



Geschäftsstelle
Gemeinsamer Gutachterausschuss
bei der Stadt Weil am Rhein
Große Gaß 5

79576 Weil am Rhein

Antrag auf Erstellung Verkehrswertgutachtens nach § 193 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Antragssteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter (bei juristischen Personen)

Firma	Name Ansprechpartner/in			Vorname
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	Fax		E-Mail	

Antragsberechtigung

- Grundstückseigentümer/in Erbe / Erbengemeinschaft Testamentsvollstrecker/in
 Gläubiger/in Bevollmächtigte/r
 Gericht/Behörde

2. Wertermittlungstichtag / Bewertungszweck

Datum gemäß Antragsteller: _____

Tag der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss _____

Das Gutachten wird für folgenden Zweck benötigt:

- Verkauf Vermögensregelung Nachlassregelung
 Sonstiger Zweck Sozialamt/Betreuung Zwangsversteigerung

Ansprechpartner/in für die
Grundstücksbesichtigung, Funktion

(Name, Anschrift, Telefon)

3. Allgemeine Angaben zum Objekt

Erstellung des Verkehrswertgutachtens über / für:

ein unbebautes Grundstück

ein bebautes Grundstück

Wohn-/Teileigentum

Dienstbarkeit oder grundstücksgleiches Recht

Gericht/ Sozialamt

Art der Dienstbarkeit, Umfang

Objektanschrift:

Flurstück-Nr.

Gemarkung

Grundbuch Nr.

Grundstücksgröße/ Nutzungsart

Angaben zu unbebauten Grundstücken

Das Grundstück ist unbebaut und wird aktuell genutzt als:

Angaben zu bebauten Grundstücken

Das Grundstück ist bebaut mit:

Gebäude / Baujahr

4. Angaben zum Gebäude

Nutzungsart der/des Gebäude(s)

(Wohn-/Mietwohn-/Wohn- und Geschäftsgrundstück, Gewerbe, etc..)

Monatliche Mieteinnahmen (Kaltmiete)

Geschoss/ Lage	Größe	Art der Nutzung	Kalt-Miete/Pach

Eine Aufstellung der Mieten ist als Anlage beigefügt. Eine Aufstellung der Bewirtschaftungskosten ist als Anlage beigefügt

Liegen Bauschäden/ Baumängel vor?

- Nein
- Ja

Ja, siehe stichwortartige Hinweise/beigefügte Nachweise

Sind relevante Renovierungen erfolgt

Ja:

Nein:

Jahr: _____

Umfang: _____

Jahr: _____

Umfang: _____

Jahr: _____

Umfang: _____

Abriss ist geplant

5. Angaben zum Grundstück

Bestehende Rechte und Belastungen (dingliche Sicherung und schuldrechtliche Vereinbarung):

Zukünftig entstehende Rechte und Belastungen (Neueintragung einer dinglichen Sicherung oder Abschluß einer schuldrechtlichen Vereinbarung):

Erbbaurecht (Vertrag beigefügt)

Niesbrauchrecht (Vertrag beigefügt)

Wohnungsrecht (Vertrag beigefügt)

Dauerwohnrecht (Vertrag beigefügt)

Dauernutzungsrecht (Vertrag beigefügt)

Sondernutzungsrecht (Vertrag beigefügt)

Langfristige Mietverträge (größer als 10 Jahre)

Sonstige Vereinbarungen /schuldrechtliche Form (Vertrag/Unterlagen sind beigefügt)

Name des/der Begünstigten eines o.a. Rechts/ Geburtsdatum:

Liegen Erkenntnisse über Belastungen des Bodens und der Bausubstanz mit Altlasten vor?

- Nein
 - Ja, siehe stichwortartige Hinweise/beigefügte Nachweise
-

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Anlagen bei

1. Bevollmächtigung der Eigentümerin / des Eigentümers
2. Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
3. Unterlagen und Dokumente über das Bestehen sonstiger Rechte und Belastungen gem. Grundbuch, Abt. II sowie außerhalb des Grundbuches
4. Verträge (z.B. Erbbauvertrag, Wohnungsrecht, Nießbrauch) inkl. Anlagen und Nachträge
5. Teilungserklärung inkl. Anlagen und Nachträge
6. Aufteilungsplan bei Wohn-/Teileigentum
7. Zusammenstellung der Miet- und Pachteinnahmen
8. Angaben zu den Bewirtschaftungskosten (z.B. Verwaltungskosten, Grundsteuern, Reinigung, Instandhaltung, Schornsteinreinigung, Gartenpflege)
9. Bauunterlagen/ Auszug aus der Bauakte
 - Baupläne/Grundrisspläne
 - Flächenberechnung m² BGF/ m² BRI sowie m² Nutz-/Wohnflächenberechnung
 - Baubeschreibung
 - Aufstellung über relevante Modernisierungen am Gebäude (Wann erfolgt/ Umfang – Gewerk)
 - Energiepaß

Bemerkungen

(besondere, wertbeeinflussende + sonstige Gegebenheiten bzw. weitere Erklärungen der Antragstellerin / des Antragstellers bzw. der Eigentümerin / des Eigentümers zum Bewertungsinhalt)

I. Vollmacht

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten durch den Gutachterausschuss eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß §197 Baugesetzbuch (BauGB) besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Zur Erstellung der beantragten Wertermittlung stimme ich dem Einblick in die Bauakten, das Grundbuch und das Liegenschaftskataster zu. Des Weiteren dürfen Auskünfte über grundstücksbezogene Angaben bei Ämtern und Kommunen eingeholt werden.

Mit der örtlichen Besichtigung bzw. Begehung des Grundstücks bin ich einverstanden. Die antragstellende Person hat ggf. die Mieter über die Begehung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

II. Rechnungslegung/ Gebührenabrechnung

- Antragssteller entspricht der Rechnungsadresse
- Alternative Rechnungsadresse:

Name		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		E-Mail	

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die Erstellung des beantragten Verkehrswertgutachtens die Gebühren nach der Satzung der Stadt Weil am Rhein (Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle) auf der Grundlage der jeweils aktuell gültigen Satzungsfassung erhoben werden. Die Gebührenabrechnung erfolgt auf der Grundlage des mit dem Gutachten ermittelten Verkehrswertes – ggf unter Verwendung weiterer – bearbeitungs begründeter – Zuschläge und Gebührenanpassungen.

Die Gebührensatzungen der Stadt Weil am Rhein sind einsehbar unter:

[Stadt Weil am Rhein/Rathaus/Satzung und Ortsrecht](#)

Nach der Antragstellung wird geprüft, ob die Voraussetzungen zur Erfüllung der Beauftragung für die Geschäftsstelle gegeben sind. Für den Fall, dass die Voraussetzungen einer regulären Bearbeitung nicht erfüllt sind, erfolgt eine gebührenpflichtige Ablehnung.

Bei einer vorzeitigen Stornierung des Antrages durch die antragstellende Person werden die bis zu diesem Zeitpunkt angefallene Kosten (Auslagenersatz) und die bereits erfolgte Bearbeitungszeit in Rechnung gestellt. Die Abrechnung der „Stornierungsgebühren“ erfolgt ebenfalls auf der Grundlage von Zeitgebühren (gem. Antragsprüfung und Ablehnung) im Zuschlag für angefallene Kosten als Auslagenersatz.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

III. Einwilligung, Datenschutz

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags verarbeitet werden, weitergehende datenschutzrechtliche Informationen entnehmen Sie der beigefügten Übersicht nach Art. 13 DSGVO.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlageblatt Datenschutz
Information nach Art. 13 DS-GVO

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13. Abs.1 Buchst. a der DS-GVO)	Stadtverwaltung Weil am Rhein Oberbürgermeister Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13. Abs.1 Buchst. b der DS-GVO)	Datenschutzbeauftragter der Stadt Weil am Rhein 07621/704-116 datenschutz@weil-am-rhein.de Rathausplatz 1, 79576 Weil am Rhein
Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (Art. 13. Abs.1 Buchst. c der DS-GVO)	Ihre Daten werden zur Erstellung eines Gutachtens erfasst und bearbeitet. Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung wird durch schriftliche Einwilligung ermöglicht.
Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (Art. 13. Abs.1 Buchst. e der DS-GVO)	Zugriff auf die Daten hat der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Weil am Rhein. Der Gutachterausschuss hat das Recht, sich zur Erfüllung des Auftrages Dritter zu bedienen. In diesem Falle können die Daten an diejenige Person oder Stelle weitergegeben werden, die mit der entsprechenden Tätigkeit betraut ist. Diese ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Eine sonstige Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
Dauer der Speicherung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. a der DS-GVO)	Die Daten werden für die Dauer des Auftrags und danach zum Nachweis der Tätigkeit, längstens jedoch 10 Jahre nach Beendigung des Auftrags gespeichert. Die Daten zur Abrechnung werden ebenfalls 10 Jahre lang aufgrund steuerrechtlicher Anforderungen gespeichert.
Hinweise zu Ihren Rechten als betroffene Person (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d der DS-GVO)	Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Stadtverwaltung Weil am Rhein unter den genannten Kontaktdaten widerrufen werden. Jede betroffene Person hat das Recht auf <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft über Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art 15 DS-GVO, • Widerruf einer erteilten Einwilligung nach Art. 7 DSGVO, • Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, • Löschung nach Art. 17 DS-GVO, • Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS-GVO, • Widerspruch gegen Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses nach Art. 21 DS-GVO. Beim Auskunfts- und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus sind Sie berechtigt, bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). In Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20 in 70173 Stuttgart
Erforderlichkeit für die Durchführung (Art. 13. Abs. 2 Buchst. b-d der DS-GVO)	Ohne ihre Zustimmung kann das Gutachten nicht erstellt werden.
Angaben nach Art. 13 Abs. 1 Buchst. d und f. sowie nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. f sind nicht anzugeben, da die jeweilige Bedingung der rechtlichen Regelung „nichtzutreffend“ ist.	